

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Bad Ditzenbach

Bürgerbüro  
Hauptstraße 40  
73342 Bad Ditzenbach

#### Öffnungszeiten

Montag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag 07:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 16:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon: 07334 9601-0  
Fax: 07334 9601-30

info@badditzenbach.de  
www.badditzenbach.de

Sprechstunde Bürgermeister Herbert Juhn jeden Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

### Öffnungszeiten Postagentur

Gemeinde Bad Ditzenbach  
Postagentur  
Hauptstr. 40  
73342 Bad Ditzenbach

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

#### In der Au 1

Mittwoch 16:00 - 18:30 Uhr  
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten Grüngutplatz Gosbach

#### April - Oktober

Dienstag und Donnerstag 14-18 Uhr,  
Samstag 13-18 Uhr

#### November

Dienstag und Donnerstag 14-17 Uhr,  
Samstag 13-17 Uhr

#### Dezember bis 14. Februar

Samstag 12-16 Uhr

#### 15. Februar bis 31. März

Donnerstag 14-17 Uhr,  
Samstag 12-16 Uhr

### Öffnungszeiten Grüngutplatz Deggingen

#### April - Oktober

Mittwoch und Freitag 14-18 Uhr,  
Samstag 09-18 Uhr

#### November

Mittwoch und Freitag 14-17 Uhr,  
Samstag 09-17 Uhr

#### Dezember bis 14. Februar

Samstag 12-16 Uhr

#### 15. Februar bis 31. März

Mittwoch 14-17 Uhr,  
Samstag 12-16 Uhr

## Bebauungsplan „Am Bahndamm“ in Gosbach Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

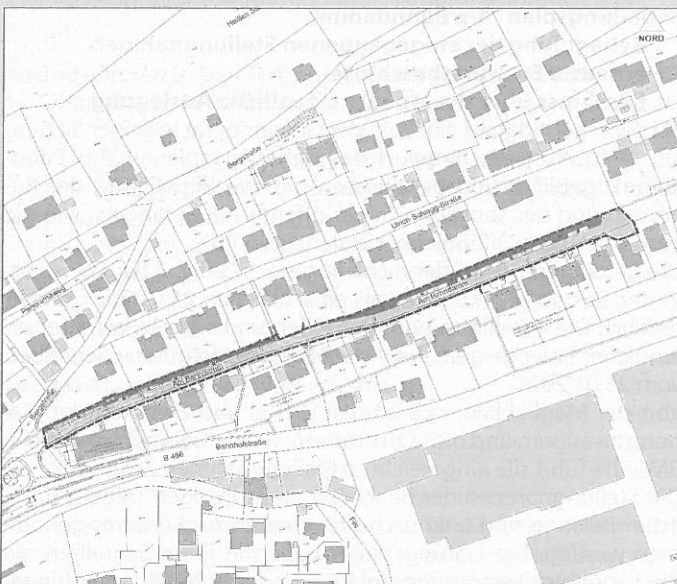
Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Bahndamm“ wurde vom 01.02.2021 bis einschließlich zum 05.03.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Zuge dieser Beteiligungsrunde hat sich die Notwendigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ergeben.

Der Bebauungsplan wurde hauptsächlich in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

- der räumliche Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurde nach Nordosten bis auf Höhe des Gebäudes Am Bahndamm 26 erweitert,
- die Lage der öffentlichen Stellplätze wurde an örtliche Gegebenheiten (bspw. bestehende Zu- und Abfahrten sowie Einrichtungen der Gas-Hochdruckleitung) angepasst.

Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen wird der Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich ausgelegt.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** vom 07.04.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans wird mit zugehöriger Begründung sowie dem Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Liste der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsbeschlüssen)

vom **21.04.2022** bis einschließlich zum **27.05.2022**

im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.badditzenbach.de/de/leben/bauen/bauleitplanung-online> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Ditzenbach, den 11.04.2022

gez.  
Herbert Juhn  
Bürgermeister

<http://www.badditzenbach.de/>